

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.11.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 01/023

Beschlussvorlage

Bestellung der Schriftführung für den Hauptausschuss der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

03.12.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hilden bestellt für die Wahlperiode 2025 - 2030

1. Frau Ilka Sobirey zur Schriftführerin sowie
2. Frau Christina Schroeder zur stellvertretenden Schriftführerin.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen.

Diese Niederschrift muss in analoger Anwendung von § 52 Abs. 1 GO NRW von einer Schriftführerin / einem Schriftführer angefertigt werden, die bzw. der vom Ausschuss zu bestellen ist.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Keine Auswirkungen.